

- ☐ Gemeinderat
☒ Technischer Ausschuss
☐ Verwaltungs- und
 Finanzausschuss

Sitzungsvorlage Nr.: 011/2026

Bearbeiter.: Fritz Stoll

Sitzung am 23.01.2026

Aktenzeichen:

656.22:Bau-

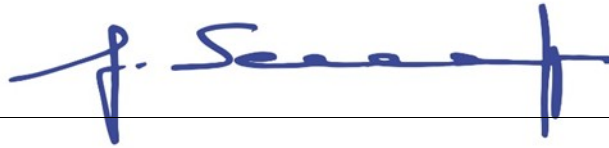
1058/Planungsakte/10

Gemeinderat

☒ Öffentlich

☐ Nichtöffentlich

Sichtvermerk:
Bürgermeister Frank Schrott



Amt 10 Bürgermeisteramt	Amt 20 Hauptamt	Amt 30 Finanzverwaltung	Amt 40 Bauamt
			

Gremium	Beratungsfolge	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Technischer Ausschuss	Beschlussfassung	23.01.2026	öffentlich

Verhandlungsgegenstand:

**Erneuerung der Hörnlestraße (Teilbereich West) im Stadtteil Hossingen
 - Beauftragung der Planungsleistungen**

Beschlussvorschlag:

Das Planungsbüro Hermle wird entsprechend seinem Honorarvorschlag mit den Ingenieurleistungen zur Erneuerung der Hörnlestraße (Teilbereich West) in vorläufiger Höhe von 62.613,51 Euro (brutto) beauftragt.

Kosten / Finanzielle Auswirkungen:

- ☐ Es werden keine Haushaltsmittel benötigt (kostenneutral).
☒ Es werden Haushaltsmittel in Höhe von 62.613,51 EUR benötigt.

- ☒ Diese stehen ausreichend zur Verfügung (754100101247)
☐ Haushaltsmittel stehen nur mit € zur Verfügung (HHSt.)
☐ Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung.
Deckungsvorschlag:
-

Protokollauszug an:

- **Amt 40**

I. Allgemeines

Der Haushaltsplan 2026 beinhaltet die Erneuerung des westlichen Abschnitts der Hörnlestraße in Hossingen. Zwischen der Tieringer Straße bis zum Hochpunkt Kreuzung Wilhelmstraße soll die Straße erneuert werden.

Dabei müssen die Kanalisation sowie die Wasserleitung ausgewechselt werden. Die Straßenbeleuchtung soll ebenfalls erneuert werden. Microrohrverbände für Breitband wurden schon im Rahmen des Backboneausbaus verlegt. Hierfür sind Ingenieurleistungen zur Bestandvermessung, Planung, Ausschreibung und Bauleitung erforderlich.

II. Honorarvorschlag

Das Planungsbüro Hermle aus Gosheim hat einen Honorarvorschlag auf Grundlage der Grobkostenschätzung für den Haushaltsansatz vorgelegt. Es ergibt sich ein vorläufiges Gesamthonorar in Höhe von 62.613,51 Euro (brutto).

Beinhaltet sind die Leistungsphasen 1-8 für Verkehrsanlagen in Höhe von 26.909,21 Euro (brutto), die Leistungsphasen 1-8 für Ingenieurbauwerke (Kanal, Wasserleitung) in Höhe von 33.383,80 Euro (brutto) sowie 2.320,50 Euro (brutto) für Vermessungsleistungen.

III. Stellungnahme der Verwaltung

Der Honorarvorschlag wurde auf Grundlage der HOAI nach den Vorgaben der Stadt Meßstetten ermittelt. Die Leistungsansätze wurden mit vergleichbaren Maßnahmen abgeglichen und werden als angemessen eingestuft.

Die Verwaltung empfiehlt daher die Vergabe an das Planungsbüro Hermle.

Anlage

1 Lageplan